

SCHUTZIMPFUNG IN DER CORONA-PANDEMIE – VERSPROCHEN UND GEHALTEN!

Euer Vertrauen – unsere Kompetenz

Trotz des „Corona-Impfchaos“ ist es gelungen, die Impfungen bei der Polizei „aufzubohren“! Ein diesbezüglicher Erlass wurde am 13. April 2021 an die Behörden gesteuert! Er trägt unsere Handschrift.

Wenige Wochen nach der Online-Beiratssitzung der GdP Hessen Ende März kann ich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorworts nur erahnen, welches Ergebnis die Personalratswahlen 2021 mit sich bringen. Zur Erinnerung: Pandemiebedingt wurde im letzten Jahr das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) geändert und die Personalratswahlen um ein Jahr verschoben. Ein Novum in der historischen Rückschau. Es fällt allen schwer, Prognosen anzustellen, wie sich eine zeitliche Verschiebung in Stimmen und damit errungenen Sitzen für die GdP in den örtlichen Gremien und im Hauptpersonalrat der Polizei auswirken.

Diese Personalratswahlen erleben pandemiebedingt einen wahren „Briefwahlboom“. Wie wirkt sich das auf die Wahlbeteiligung unserer Kolleginnen und Kollegen aus?

Unser Konzept für die GdP-Wahlwerbung, unter der Leitung von Karsten Bech und mit Zutun aller Bezirksgruppen, war ansprechend und überzeugend! Zusätzliche kreative Maßnahmen, die flankierend durch einzelne Bezirksgruppen initiiert wurden, sollten den erhofften Erfolg bringen!

Klares Ziel: hohe Wahlbeteiligung – hohe Stimmenanzahl für die GdP!

Als neugewählter Landesvorsitzender möchte ich mich beim Gewerkschaftsbei-

rat für das ausgesprochene Vertrauen bedanken: Danke. Das war beeindruckend. Den hohen Vertrauensvorschuss mit 93 % der abgebenden Stimmen gilt es, gemeinsam mit den Gremien (geschäftsführender Landesbezirksvorstand, Landesvorstand, Bezirks- und Kreisgruppen) nach den Personalratswahlen und einer hoffentlich gestärkten GdP-Personalratsriege auszubauen. Mehr noch: wir müssen unsere Arbeit in den Augen unserer Kolleginnen und Kollegen immer wieder rechtfertigen! Das kann aber nur gemeinsam gelingen, denn die GdP zeichnet im Gegensatz zu anderen konkurrierenden Mitbewerbern eines aus: gemeinsam durch kompetentes Handeln Ziele erreichen! Wie beim Thema Schutzimpfung. Während sich einerseits die föderalen Bundesländer mit Corona – Kompetenzen öffentlichkeitswirksam überbieten, scheint die Bundesregierung handlungsunfähig. Ein bundesweiter Lockdown und einheitliche Corona-Regelungen werden aus dem politischen Berlin kolportiert. Kommen wir damit ins Ziel? Durch unseren offenen Brief an den Innenminister konnten wir binnen 10 Tagen ein gutes Ergebnis erreichen: die Impf-Priorisierung in den starren Zielgruppen 1 und 2 bei den Polizeibeschäftigten aufzugeben.

Gleichwohl muss jetzt die Umsetzung so schnell wie möglich durch die nachge-



Foto: GdP-Hessen

Der neue hessische GdP-Vorsitzende Jens Mohrherr

ordneten Behörden, im Übrigen mit dem Zutun des Personalrats, erfolgen. Es ist schon zu vernehmen, dass unsere Behörden sehr gut auf diese längst überfällige Entscheidung vorbereitet sind. Auch und gerade vor dem Hintergrund der rasanten Steigerung der täglichen Infektionszahlen (Mitte April waren es bundesweit knapp 30.000 Infizierte an einem Tag) ist weiterhin größte Vorsicht die Handlungsmaxime für die Polizeibeschäftigten. Querdenken-Demos nehmen bundesweit zu, der 1. Mai wirft seine Schatten voraus, alles Brennpunkte für unsere Kolleginnen und Kollegen. Wir sind zudem im täglichen Dienst und durch die Ableistung von Sondereinsätzen, Tatortaufnahmen oder anderen Tätigkeiten permanent einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt.

Ohne die Kompetenzen der medial häufig zitierten Wissenschaftler, Virologen und Sachverständigen ignorieren zu wollen, ist ein Kernsatz in Erinnerung geblieben. Der lautet: nur eine schnelle und zügige Durchimpfung der gesamten Bevölkerung kann einen wirksamen Schutz entfalten.

Bereits seit Beginn der deutschlandweiten Impfungen mangelt es an Impfstoffen. Ohne Wenn und Aber. Ob die politisch Verantwortlichen in Brüssel, Berlin oder in den Bundesländern mit dafür verantwortlich sind, muss durch die Politik transparent geklärt werden. Weitere Fragen drängen sich

auf: warum bekommen Hausärzte nicht die Quantität an Impfstoffen, um endlich flächendeckend die Bürgerinnen und Bürger zu impfen? Seitdem die Hausarztpraxen impfen können, geht es spürbar vorwärts. Der Verband der Hausärzte fordert zurecht: „Sobald ausreichend Corona-Impfstoff verfügbar ist, sollte sich Deutschland von der Priorisierung verabschieden“.

Neue Problemfelder gilt es nun im Auge zu behalten. Nahezu alle unsere in der bisherigen Zielgruppe 1 geimpften Kolleginnen und Kollegen wurden mit Astra – Zenica geimpft. Die Zweitimpfung indes ist für die Al-

tersgruppe unter 60 Jahren nicht mehr mit diesem Vakzin vorgesehen. Einige Polizeibeschäftigte reklamieren aber für sich, dass Astra-Zeneca auch das Mittel für die 2. Impfung sein soll. Die Impfstoffwahl ist ausgeschlossen. Rechtliche Vorgaben müssen eingehalten werden. Der Dienstunfallschutz, der bei der Impfung durch den Dienstherrn besteht, gilt auch für die Zweitimpfung mit einem anderen Wirkstoff.

**Euer
Jens Mohrherr
Vorsitzender**

Einsatzbetreuung in Hanau am 19. Februar 2021

Am 19. Februar 2021 führte die Bezirksgruppe Südosthessen eine Einsatzbetreuung anlässlich des Jahrestags des Anschlags in Hanau vom 19. Februar 2020 durch, bei dem zehn Menschen ermordet und weitere verletzt wurden.

Gerade vor dem Hintergrund der medialen Kritik an der Polizei war es uns besonders wichtig, für die Kolleginnen und Kollegen da zu sein. Speziell die Menge von Laienwissen und Vermutungen sowie Ferndiagnosen von sog. „Experten“ in den Medien war teils unerträglich und ein Schlag ins Gesicht für diejenigen, die an diesem und an jedem Tag im Jahr ihr eigenes Leben für den Schutz und die Sicherheit anderer einsetzen.

Ca. 400 Kolleginnen und Kollegen konnten mit Süßigkeiten versorgt werden.

Die Einsatzbetreuung durch Vertreterinnen und Vertreter der GdP und der Personalräte ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Das persönliche Gespräch über kleinere oder auch größere Probleme während eines Einsatzes wurde vor Ort gerne angenommen.

Auf die Weise lassen sich nicht nur Kalorien verteilen, sondern auch neue Erkenntnisse gewinnen und pragmatische Lösungen finden, wie es in der Vergangenheit oft der Fall war.

Abschließend möchten wir als GdP Südosthessen an dieser Stelle einen ganz wichtigen Punkt herausstellen: Die kompetente und be-

sonnene Arbeit aller Einsatzkräfte vor Ort und in den Einsatzleitungen! Gerade in dieser emotional stark aufgeladenen Stimmung, bei der sehr genau auf jegliches polizeiliches Handeln geschaut wird und Dinge teilweise bewusst falsch gesehen werden wollen, ist das doppelt wichtig. Dank und Anerkennung daher an alle Beteiligten.

**Markus Hüschentt,
Bezirksgruppe Südosthessen**



Foto: GdP-SOH

Hinter den Masken: Stefan Wagner (rechts) und Markus Hüschentt

#wirhandeln



Fotos: GdP/SH

Südhessische Einsatzbetreuung im Doppelpack

Gleich zweimal innerhalb von acht Tagen gab es in Südhessen größere Einsätze, bei denen die GdP natürlich immer mittendrin war.

Am Palmsonntag fand in Darmstadt die erste Querdenker-Demo nach den unschönen Bildern aus Kassel statt – mit entsprechendem Aufwand. Durch kurzfristig aufgestockte Kräfte aus dem ganzen Bundesgebiet (u. a. Bundespolizei aus Berlin!) waren so über 1.000 Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Für uns selbstverständlich haben wir hier vom GdP-Stützpunkt im PP Südhessen aus den Kolleginnen und Kollegen neben Eis auch etliche Knabberereien und Süßigkeiten in den Einsatzraum gebracht. Zunächst zogen zwei Teams los. Die eine Gruppe hat sich mit dem Transporter auf den Weg gemacht, die anderen hat einen Handwagen mit den Leckereien bestückt und sich

zu Fuß zu den Kräften im Bereitstellungsraum rund um das Polizeipräsidium aufgemacht.

Das „Zu-Fuß“-Team wurde im wahrsten Sinne des Wortes von den Kollegen geplündert und der Wagen innerhalb kürzester Zeit „leergegessen“.

Das „Transporter-Team“ hat die Kräfte im Stadtbereich angefahren und für viel Freude bei der Vergabe der verschiedenen Eissorten und Süßigkeiten gesorgt. Trotz der Diskreditierung unserer ehrenamtlichen GdP-Kollegen wegen angeblicher Hygieneverstöße (der neidgeplagte „Melder“ möge sich bitte beim Augenarzt einfinden) konnten viele Kolleginnen und Kollegen erreicht wer-

den. Das gab dem positiv verlaufenden Einsatz zusätzlich einen weiteren Pluspunkt.

Kaum ein Tag später kam die nächste Kräftewarnung: Es wurden Oster-Sternmärsche an der Bergstraße, mit dem Ziel Bensheim, angemeldet. Wenn auch mit etwas geringerem Kräfteaufwand und bei deutlich niedrigeren Temperaturen haben wir es uns abermals nicht nehmen lassen, den Kolleginnen und Kollegen die Wertschätzung zuteilwerden zu lassen, die Sie verdient haben. Mit einer stationären Eisstation bei der PD Bergstraße in Heppenheim war, neben der dienstlichen Corona-Schnelltest-Straße, unmittelbar angeschlossen die GdP-Eisversorgung gewährleistet. Zusätzlich haben wir mit einem mobilen GdP-Team die Kräfte entlang der Bundesstraße 3 im ganzen Einsatzraum aufgesucht und konnten so wieder alle Einheiten beglücken.

Für uns waren es gelungene Einsatzbetreuungen mit vielen guten und präsidienübergreifenden Begegnungen, für die wir uns gerne auch weiterhin einsetzen!

Christian Richter



Rückkehr in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder

In Hessen noch anstrebenswert? Mit welchen Folgen?

Im Jahr 2004 hat die Hessische Landesregierung den Entschluss getroffen, aus der TdL auszusteigen und ein eigenständiges Tarifrecht zu schaffen. Seit 2010 ist der TV-H nun die Grundlage unserer Tarifverhandlungen. Genau solange fordert die GdP Hessen die Rückkehr in die bundesweite Tarifgemeinschaft. Nach über zehn Jahren ist ein durchaus kritischer Blick auf diese Forderung gestattet.

Die Forderung aller Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen, auch der Konkurrenten, kommt regelmäßig wie aus der Pistole geschossen. Rückkehr in die TdL, den Gemeinschaftsverband der Bundesländer.

Die GdP nimmt als einzige Polizeigewerkschaft in Hessen direkt als tariffähiger Partner an den Verhandlungen teil. Auch in den letzten Runden wurde die Forderung der Rückkehr immer wieder postuliert.

Ein kritischer Blick auf die inzwischen erreichten Erfolge (der GdP) darf gestattet sein, um die Vor- und Nachteile der letzten Tarifabschlüsse in Bund und Hessen zu vergleichen.

Nüchtern kann man feststellen, dass sich die Abschlüsse in Hessen fast inhaltsgleich an den in der Regel vorher vereinbarten Tarifabschlüssen der TdL orientierten.

Waren es bislang kleine Stellschrauben, mit denen noch versucht wurde, etwas Zu-

sätzliches herauszuholen, sind die Grundvereinbarungen zu Lohn, Arbeitszeit und Urlaub nahezu identisch.

Wie positioniert sich die Landesregierung zu einer Rückkehr?

Interessant, denn nicht grundsätzlich ablehnend. Es wurde immer wieder deutlich, dass man die hessischen Erfolge des TV-H (gleich mehr dazu), für sich selbst vermarktete. Hessen vorn, der Slogan aus den frühen 1960ern scheint noch immer aktueller denn je. Ist das so?

Innenminister Beuth sagte bereits nach den letzten Verhandlungen 2019 zu, Gespräche mit der TdL führen zu wollen.

Lange nichts gehört, aber im Oktober 2020 erreichte das Thema den Hessischen Landtag. In einer Kleinen Anfrage wurde Innenminister Beuth dazu befragt.

Anfang 2019 soll ein Gespräch von Beuth mit dem damaligen Vorsitzenden der TdL, Senator Dr. Kollatz (Berlin), statt-

gefunden haben, welches die Rückkehr in die TdL zum Gegenstand hatte. Beuth antwortete mit der Landtagsdrucksache 20/3896.

Er verwies zunächst auf die DS 20/1595 und den Hinweis, dass bereits 2019 ein Kontakt zur TdL bestand. Im Hinblick auf einen etwaigen TdL-Beitritt des Landes Hessen wurden mit Schreiben vom 14. Juli 2019 der TdL die Vorteile des Hestentarifs erläutert, die bei einer Rückkehr in den TdL-Flächentarif zu integrieren wären.

Mit Schreiben vom 28. August 2019 hat die TdL mitgeteilt, dass aufgrund der unterschiedlichen Interessen der 15 TdL-Mitgliedsländer die Frage, ob, inwieweit und gegebenenfalls über welchen Zeitraum die Vorteile des Hestentarifs in den TdL-Flächentarif integriert werden könnten, der Klärung durch die Mitgliederversammlung der TdL bedürfe.

Beuth berichtet weiter, dass am 26. Juni 2020 eine Telefonschaltkonferenz mit der Führungsebene der TdL stattgefunden hat. Die Antwort auf die hessische Frage kam:

(...) „Nach dem dort vorhandenen eindeutigen Meinungsbild stünden die Mitgliedsländer einem TdL-Beitritt Hessens unter Beibehaltung der Vorteile des Hestentarifs sehr skeptisch gegenüber, da sowohl die Übernahme der Vorteile in den TdL-Flächentarif als auch ihre isolierte Weitergeltung nur für die hessischen Tarifbeschäftigten in finanzieller und struktureller Hinsicht kritisch gesehen würden.“

Die TdL wollte dies jedoch abschließend nochmals mit den Mitgliedsländern

erörtern, um eine verbindliche Antwort zu geben. Auch diese kam am 11. August 2020:

(...) „In ihrer Sitzung am 29. Juli 2020 hat die Mitgliederversammlung im Rahmen dieser Erörterung einen Beitritt des Landes Hessen zur TdL mit dem Ziel eines einheitlichen Tarifrechts für die Tarifbeschäftigten aller Bundesländer grundsätzlich begrüßt. Grundlage dieses einheitlichen Tarifrechts kann aber nur der von den 15 TdL-Mitgliedsländern getragene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sein. Die von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 14. Juli 2019 vorgeschlagene Übernahme von – in der Regel mit erheblichen Mehrkosten verbundenen – abweichenden Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) in den TV-L kommt deshalb ebenso wenig in Betracht wie eine dauerhafte Weitergeltung dieser Regelungen für die hessischen Beschäftigten innerhalb der TdL nach einem Beitritt Hessens.“

Zurück zur Eingangsfrage

Lohnt es sich, diese Tarifforderung zur Rückkehr in die TdL weiterhin aufrechtzuerhalten? Mit dem zitierten Ergebnis wäre das eine Bauchlandung. Würde Hessen der Forderung nachkommen und sich dem Beschluss der TdL beugen, blieben von der GdP erkämpfte Erfolge auf der Strecke:



Peter Wittig

Kolleginnen und Kollegen, diese Erfolge nach jahrzehntelangem Kampf spiegeln sich insbesondere wider in den Themen

- LandesTicket Hessen
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Kinderzulage pro Kind und Monat 100 Euro und ab dem 3. Kind 153,05 Euro

Diese Errungenschaften sucht man in den anderen Ländern sehr lange und man schaut auch gewerkschaftlich etwas mit Neid getragen auf uns.

Wir sollten daher die pauschale Forderung nicht mehr als unabdingbar titulie-

ren. Es müssen dringend Stellen in den unteren Entgeltgruppen geschaffen werden, um diesen Beschäftigten eine Höhergruppierung möglich zu machen.

Wenn wir feststellen müssen, dass in 2019 über 90 Prozent unserer Angestellten in den EGen 3 (ja, das gibt es) bis 9 entlohnt wurden, ist das nicht mehr hinnehmbar.

Lasst uns die Kräfte für die Verhandlungen 2022 sammeln und diese Kraft dazu einsetzen, ein eigenes Tarifrecht zu akzeptieren, aber noch intensiver für diese Menschen zu kämpfen - mit allen Mitteln!

Peter Wittig

DP 03/21: DER WEG IST FREI – ES SCHEITERT AM WILLEN! ZUR FORDERUNG EINER CORONAPRÄMIE ...

Leserbrief

Als ich den Artikel las, war ich sprachlos. In über 27 Dienstjahren habe ich schon viel erlebt, aber das schlägt dem Fass den Boden aus! Unter anderem die Antwort des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU, Herrn Bellino... wir könnten froh sein, dass u.a. die Mehrarbeit finanziell vergütet wird. Wenn das nicht gemacht werden würde, würden viele Kollegen Tausende von Überstunden vor sich herschieben! Nicht zu vergessen, dass es hart erarbeite, zusätzlich geleis-

tete Stunden sind, die wir nicht bei unseren Familien verbringen konnten und wovon letztlich, nach Steuerabzug, nicht mehr viel von übrigbleibt! Ein Witz! Hinzu kommt, dass wir jahrelang Nullrunden hinnehmen mussten, sowie einen „kleinen“ finanziellen Beitrag von 18,90.- pro Familie zur Beihilfe PLUS private Krankenversicherung! Andere Bundesländer, die im Tarifvertrag sind, ziehen seit Jahren, dank Roland Koch, an uns vorbei. Vom DUZ, der seit Jahrzehnten nur wenig

angepasst wurde, ganz zu schweigen! Das alles wird nicht erwähnt! So viel zum Thema familienfreundlicher Arbeitgeber und zum Thema Wertschätzung! Auch die Kollegen der Bundespolizei werden finanziell wertgeschätzt. Aber sind wir nicht eine Polizei...?!

GdP, bleibt am Ball!

**Sabine Spangenberg,
PAST Langenselbold**



Fit für den Polizei-Einstellungstest?



Jetzt online trainieren
& 25% sparen



„Herausragendes
Bildungsmedium“

Comenius EduMedia Award 2019



Sicher durch das Auswahlverfahren – mit Ausbildungspark und der GdP Hessen!

Der Ausbildungspark Verlag bereitet angehende Polizistinnen und Polizisten auf das umfangreiche EAV vor – jetzt auch als Bildungspartner der GdP Hessen. Bewerbung, Einstellungstest, Vorstellungsgespräch, Assessment Center und Sporttest: Die Ausbildungspark-Ratgeber und Online-Testtrainer vermitteln detailliert wichtige Prüfungsinhalte und führen sicher ans Ziel – zum Berufseinstieg bei der Polizei!

Wer ist Ausbildungspark?

Der Ausbildungspark ist ein Fachverlag für die Themen Berufseinstieg und Auswahlverfahren. Die Online-Plattform ausbildungspark.com zählt mit knapp 4 Millionen BenutzerInnen pro Jahr zu den beliebtesten Webseiten im Bereich Beruf & Karriere. Neben dem eTrainer bietet Ausbildungspark Ratgeberliteratur und den intelligenten Bewerbungsassistenten YouBot an – das Verlagsprogramm deckt **mehr als 100 Berufe** ab.



Für wen gilt der Rabatt?

Mitglieder der GdP Hessen erhalten **25% Rabatt** beim Kauf von eTrainer-Lizenzen – ganz egal für welchen Beruf! Und natürlich dürfen die Lizenzen auch von Verwandten, Angehörigen oder Freunden genutzt werden.

Rabattcodes erhalten Sie unter
gdp-hessen@gdp.de oder 0611-992270

Wie löst man den Rabatt ein?

Einfach auf etrainer.de die gewünschte Lizenz auswählen und im Warenkorb auf „Gutscheincode eingeben“ klicken. Hier den Rabattcode eingeben und auf „Code überprüfen“ drücken – der Rabatt wird nun vom Kaufpreis abgezogen. Anschließend Bezahlprozess durchführen und sofort das Testtraining starten!

Empfohlen von der



**Gewerkschaft
der Polizei**
Hessen

Gerhard Kastl wird 90 Jahre alt!

Mit Blick auf den letzten Tag in diesem Monat möchte ich es nicht versäumen, dem treuen GdP-Mitglied (71 Jahre organisiert) und langjährigen Führungsbeamten der hessischen Polizei zu gratulieren.

Einige dienstliche Stationen charakterisieren das bereits seit 30 Jahren ruhende Berufsleben: Der Leitende Polizeidirektor

a. D. und ehemalige stellvertretende Leiter der Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei wird am 31. Mai 90 Jahre alt.

Geboren 1931, Anwärter im PAL 13, Streifenbeamter der PVB Butzbach, Musiker im HPO, 1962 Zugführer, 1963 Sachgebietsleiter EO und P bei der DHBP, stellvertretender Abteilungsleiter in Hanau und Mainz-Kastel, Vertreter von 1972 bis 1991 bei fünf Direktoren der HBP.

Innerhalb der Gewerkschaft der Polizei hatte in der Vergangenheit Gerhard Kastl viele Ämter und Funktionen übernommen. Dabei hatte er auch den Vorsitz des Landesjugendsprechers inne. Als Autor steht er seiner GdP gerne zur Verfügung. Immer dann, wenn es nötig ist, legt er mit seinen teils spitzfindigen Artikeln den Finger in die Wunde.

Am 31. Mai 2021 werden wir dem Geburtstagskind, leider pandemiebedingt wahrscheinlich nur aus der Ferne hoffentlich vor der Gartentür mit Abstand, gratulieren können. Der gemeinsame und persönliche Austausch mit Gerhard, der viele historische Ereignisse in der hessischen GdP als Funktionär und Mitglied erlebt hat, fehlen Jubilar und Autor gleichermaßen.

Wir wünschen Gerhard Kastl in der Vorausschau auf seinen Ehrentag vorab bestes Wetter und mit Blick auf seine Familienschar hoffentlich ein reges Stelldichein!

Lieber Gerhard, bleib gesund und deiner GdP gewogen. **Jens Mohrherr**

Foto: Jens Mohrherr



Jens Mohrherr (links) mit Gerhard Kastl im Frühjahr 2020

Jubilare

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Georg Wilke
Kreisgruppe Frankfurt

Wir trauern um unsere Mitglieder

Peter Weichel
Kreisgruppe Groß Gerau

Heinrich Hölzle
Kreisgruppe Main-Kinzig

Karl Moshammer
Hans Georg Heinz
Kreisgruppe Frankfurt
Gerald Eckmeier

Kreisgruppe Dillenburg-Herborn

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden